

Kleine Anfrage

der Abg. Martin Rivoir und Katrin Steinhülb-Joos SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Raumbedarf der Akademie für gesprochenes Wort in Stuttgart

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung kommt aus ihrer Sicht der Akademie für gesprochenes Wort für das kulturelle Leben in Stuttgart und in Baden-Württemberg zu?
2. In wessen Trägerschaft befindet sich die Akademie und welche Aufgaben hat sie?
3. Wie unterstützt das Land Baden-Württemberg die Akademie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben?
4. Wie ist die Akademie nach ihrer Kenntnis räumlich untergebracht und welche räumliche Entwicklungsperspektive hat sie?
5. Wie unterstützt das Land die Akademie bei der Suche nach adäquaten Räumlichkeiten?

17.11.2021

Rivoir, Steinhülb-Joos SPD

Begründung

Mit dieser Kleinen Anfrage soll ein Augenmerk auf die Arbeit der Akademie für gesprochenes Wort und deren räumliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten gelenkt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2021 Nr. 55-7958.3-8 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung kommt aus ihrer Sicht der Akademie für gesprochenes Wort für das kulturelle Leben in Stuttgart und in Baden-Württemberg zu?

Die Akademie für gesprochenes Wort wurde 1993 von Prof. Uta Kutter aus der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart heraus gegründet. Zweck der Akademie ist die Förderung der Kultur der gesprochenen Sprache und der Dichtung. Als Einrichtung sui generis ist sie bundesweit einzigartig. In ihrer Konzentration auf das gesprochene Wort und die gesprochene Sprache setzt sie wichtige künstlerische und pädagogische Impulse auch angesichts der Entwicklung der Neuen Medien und des demografischen Wandels.

Die Akademie für gesprochenes Wort ist fester Bestandteil der künstlerischen Sprach- und Literaturpflege in Stuttgart und Baden-Württemberg und wird als solcher seit vielen Jahren von Land und Stadt gefördert (siehe auch Frage 3).

2. In wessen Trägerschaft befindet sich die Akademie und welche Aufgaben hat sie?

Die Akademie wurde errichtet als „Akademie für gesprochenes Wort – Uta Kutter-Stiftung“, einer rechtsfähigen Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Stuttgart. Laut ihrer Satzung (Stand 16. Oktober 2016) hat sie folgende Aufgaben:

„1. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kultur der gesprochenen Sprache und der Dichtung.

2. Die Stiftung fördert unter anderem:

- die Sprech- und Vortragskunst*
- die Ergebnisse solcher Arbeit, die in Rezitationsveranstaltungen und Lese-Concerten der Öffentlichkeit dargeboten werden sollen*
- eigene Sprecherensembles*
- die Verbreitung von Dichtung und Lesekultur*
- Literaturvermittlung*
- die Hinführung zu freiem Erzählen sowie die Ausbildung von Erzählern*
- die Förderung der Kunst des Hörens und Zuhörens*
- die Förderung der Lesefähigkeit und des Interesses für Literatur*

Ein besonderes Interesse gilt auch der Sprache und Sprachgestaltung in Lied und anderen Vertonungen sowie den theoretischen Voraussetzungen des Verhältnisses von Dichtung und Musik.

3. Gefördert werden auch die Rhetorik und alle Formen des Miteinandersprechens und ihre Voraussetzungen, insbesondere durch

- Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit*
- Persönlichkeitsentfaltung durch Arbeit an Stimme und Sprache, Zuhören und (Sprech-)Ausdruck*
- Entwicklung der Gesprächs- und Redefähigkeit als Fähigkeit zum Dialog*
- Entwicklung der Fähigkeit in rhetorischer Kommunikation für alle sprechenden Berufe, besonders für die Medien und die Politik*
- Therapie von Stimm-, Sprech- und Kommunikationsstörungen (Prophylaxe). Hierzu kann die Akademie ein Stimmforschungsinstitut errichten und unterhalten.*

4. *Gefördert wird ferner der Dialog zwischen Künstlern, Lehrenden und Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen entsprechend dem Stiftungszweck, insbesondere durch*

– *Projekte für spezielle Zielgruppen (z. B. Schüler/-innen)*

– *Aus- und Weiterbildung“*

3. *Wie unterstützt das Land Baden-Württemberg die Akademie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben?*

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gewährt der Akademie für gesprochenes Wort seit vielen Jahren eine institutionelle Förderung (derzeitige Höhe: 66 000 Euro). Die alle zwei Jahre von der Akademie durchgeführten Stuttgarter Stimmtage erhalten zusätzlich eine Projektförderung von 8 000 Euro. Darüber hinaus erhielt die Akademie in den vergangenen Jahren auch einzelne Förderungen von der Baden-Württemberg-Stiftung. Hinzu kommt die kostengünstige Unterbringung der Akademie in Gebäuden des Landes (siehe Frage 4).

4. *Wie ist die Akademie nach ihrer Kenntnis räumlich untergebracht und welche räumliche Entwicklungsperspektive hat sie?*

Bei der Akademie für gesprochenes Wort handelt es sich um eine private Stiftung. Gleichwohl werden der Akademie vom Land seit 2003 Räumlichkeiten unter weitgehendem Mietverzicht überlassen. Seit 2012 nutzt die Akademie Räume im landeseigenen Gebäude Haußmannstraße 22 mit einer Fläche von rd. 220 Quadratmetern sowie zwei Räume im Untergeschoss des Gebäudes. Der Mietverzicht des Landes liegt bei rd. 32 200 Euro im Jahr. Die Akademie selbst trägt gemäß Mietvertrag lediglich Mietkosten in Höhe von jährlich rd. 3 500 Euro sowie die Mietnebenkosten. Zusätzlich zu den Förderleistungen des Landes gemäß Frage 3 trägt das Land damit auch den Großteil der Unterbringungskosten für die Akademie.

Das Gebäude Haußmannstraße 22 soll in nächster Zeit einer grundlegenden Sanierung unterzogen werden, wozu eine vollständige Freimachung des Gebäudes erforderlich wird. Zum derzeitigen Stand ist ein Sanierungsbeginn für das Jahr 2024 eingeplant, sodass voraussichtlich bis zum Frühjahr 2024 ein Verbleib der Akademie in den derzeitigen Mieträumen möglich ist.

5. *Wie unterstützt das Land die Akademie bei der Suche nach adäquaten Räumlichkeiten?*

Der mit der Akademie bestehende Mietvertrag über die Räume im Gebäude Haußmannstraße 22 ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann mit halbjährlicher Kündigungsfrist gekündigt werden. Bei Eigenbedarf des Landes kann die Kündigungsfrist auf drei Monate verkürzt werden verbunden mit der Zusage, dass das Land bei der Suche nach Ersatzflächen behilflich ist.

Im Zusammenhang mit den Sanierungsplanungen wurde die Akademie über das Amt Stuttgart des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg gebeten, ihren Raumbedarf zu benennen, um die Akademie bei der Suche nach Ersatzflächen im Landesbestand unterstützen zu können. Ferner wurde die Akademie gebeten, sich auch selbst um Ersatzflächen, etwa bei der Stadt oder den Kirchen in Stuttgart, zu bemühen. Bislang ist die Akademie zum Flächenbedarf nicht auf den Landesbetrieb zugekommen. Die auf Basis der Bestandsfläche der Akademie vom Landesbetrieb durchgeführte Suche nach Ersatzflächen im Immobilienbestand des Landes hat wegen vorrangig zu befriedigender Eigenbedarfe des Landes bislang kein positives Ergebnis ergeben.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst